

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



29.07.2019

Beschlussantrag Nr. : 209-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Beteiligungen
Budget / Produkt: 03/ 11.13.05

Beratungsfolge

| Gremium | Termin | J | N | E |
|----------------------------|------------|---|---|---|
| Haupt- und Finanzausschuss | 13.08.2019 | | | |
| Stadtrat | 14.08.2019 | | | |

Beschlussgegenstand:

Beendigung der Liquidation der Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH i.L. (BQP mbH i.L.)

Antragsinhalt:

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die abschließende Beendigung der Liquidation der BQP mbH i.L. sowie die damit verbundene Umwandlung nach dem Umwandlungsgesetz (Spaltung/Verschmelzung der Geschäftsanteile) mit der Folge, dass die BQP mbH i.L. aufgelöst wird und nach Löschung im Handelsregister nicht mehr existent ist.
2. Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt, als Gesellschaftervertreter unter Einhaltung der Bestimmungen aus der Satzung des Unternehmens, alle erforderlichen Handlungen vorzunehmen sowie entsprechende Erklärungen zur Umsetzung der unter Punkt 1 genannten Zielstellungen abzugeben.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat mit Beschluss Nr. 087-2019 beschlossen, den Oberbürgermeister zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der BQP mbH i.L. Beschlüsse dahingehend herbeizuführen, dass die durch die Gesellschaft gehaltenen Eigenanteile an der Gesellschaft sowie die durch den Gesellschafter Landkreis Anhalt-Bitterfeld gehaltenen Geschäftsanteile vollständig auf die Stadt Bitterfeld-Wolfen übertragen werden. Damit verbunden sollte eine Bewertung des Vermögens, unter Beachtung erforderlicher Hinzu- bzw. Abzugspositionen bis zum 30.06.2019 mit Stichtag zum 31.12.2019, durchgeführt werden. Des Weiteren war gefordert, bis zum 30.09.2019 einen Beschlussantrag dem Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen vorzulegen, in dem über eine abschließende klare

Interessenwahrnehmung/Interessenabgrenzung der Gesellschafterebene sowie über die Ableitung künftiger Gestaltungsmöglichkeiten entschieden werden kann.

Auf der Gesellschafterebene der BQP mbH i.L. erfolgten umfangreiche Erörterungen zum Sachverhalt. Im Ergebnis wurde eine Bewertung des Vermögens durchgeführt. Es ist davon auszugehen, dass bei einem planmäßigen wirtschaftlichen Verlauf des Geschäftsjahres, zum Jahresende 2019 ein Gesamtvermögen i. H. v. ca. 3.000.000,00 € im Unternehmensverbund der BQP mbH i.L. vorhanden ist.

Durch den Mitgeschafter Landkreis Anhalt-Bitterfeld wurde mitgeteilt, dass grundsätzliches Interesse an einer Umwandlung seines Geschäftsanteils besteht, um so eine Aufgabenerfüllung im eigenen Wirkungskreis sichern zu können. Aus diesem Grund bietet sich für die Stadt Bitterfeld-Wolfen ebenfalls eine Umwandlung ihres Geschäftsanteils in Form einer Auf-/Abspaltung/Verschmelzung/Ausgliederung auf die Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG) an. Somit können die Zielstellungen aus dem Beschluss Nr.: 087-2019 des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen erreicht werden. Wird dieser Weg entsprechend den Regelungen des Umwandlungsgesetzes bestätigt, führt dies zur Auflösung der BQP mbH i.L. durch Löschung im Handelsregister. Die STEG erhält einen Vermögensaufwuchs, vorbehaltlich steuerlicher Endbetrachtungen, i.H.v. ca 2/3 des Gesamtvermögens der BQP mbH i.L. und wäre somit besser in der Lage, wichtige Stadtentwicklungsprojekte umzusetzen. Die konkreten Einzelheiten (Personal, sonstige noch vorhandene Vermögenswerte, anteilige Rechtsnachfolgeregelungen), sind in einer Spaltungsvereinbarung zu verankern.

Bei Bestätigung dieses aufgezeigten Ablaufes durch die Gesellschafterversammlung ist als Ausgangspunkt eine zeitnahe Schlussbilanz der BQP mbH i.L. zu erstellen. Eine Umsetzung ist innerhalb einer Frist von acht Monaten nach Vorlage dieser Bilanz abschließend zu gewährleisten.

Diese grundsätzliche Verfahrensweise wurde in einem Vorgespräch mit der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde, hier dem Landesverwaltungsamt, vorabgestimmt. Seitens der Kommunalaufsichtsbehörde wurde zum Ausdruck gebracht, dass dieser Weg nachvollziehbar erscheint und die Interessen der kommunalen Gesellschafter entsprechend ihren Geschäftsanteilen wahrgenommen werden. Einwendungen wurden seitens der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde nicht vorgetragen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

UmwG
GmbHG
Satzung der BQP mbH i.L.
KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

041-2013 Änderung § 5 der Satzung der BQP mbH
042-2013 Änderung § 10 der Satzung der BQP mbH
043-2013 Zustimmung zur Auflösung der BQP mbH
280-2018 Änderung des § 17 der Satzung der Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH i.L. (BQP mbH i.L.)
087-2019 Beauftragung und Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Ausübung von Stimmrechten

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

Die Kosten sind im Rahmen der Beendigung der Liquidation und Löschung des Unternehmens durch die BQP mbH i.L. zu tragen.

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **209-2019**

Anlagen:

keine